

GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienanlage“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuschönau hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet südlich der Kreisstraße FRG 5 im Eingangsbereich von Neuschönau beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Kreisstraße FRG 5 (Schönangerstraße) sowie den bebauten Grundstücken FINrn. 413, 415/2 und 415/3 Gemarkung Neuschönau.

im Osten: vom im Eigentum der Gemeinde befindlichen Weg zum Landschaftsweiher mit der FINr. 423 Gemarkung Neuschönau

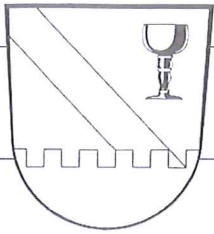
im Süden: von den landwirtschaftlich genutzten Fl.-Nrn. 418 Gemarkung Neuschönau (im Privateigentum) und 422 (im Eigentum der Gemeinde)

im Westen: von der landwirtschaftlich genutzten Fl.-Nr. 418 Gemarkung Neuschönau (im Privateigentum)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.02.2019 kann im Rathaus der Gemeinde Neuschönau in der Zeit vom 11.03.2019 bis 10.04.2019 (Zimmer Nr.14) während der allgemeinen Öffnungszeiten oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuschönau unter dem Link www.neuschoenau.de/bau&wirtschaft/bauleitplaene/bauleitplaeneinaufstellung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.



GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Neuschönau, 28.02.2019
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeckf
1. Bürgermeister